

BdV, Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg

Per Einschreiben mit Rückschein

Henning Thielemann
Pfännerhöhe 42
06110 HALLE

Henstedt-Ulzburg, den 05.09.2008

Mitglieds-Nr.: 171 257
Vereinsausschluss

Sehr geehrter Herr Thielemann,

mit Schreiben vom 7. August 2008 informierte Sie der Vorstand des BdV über die Einleitung eines gegen Sie gerichteten Ausschlussverfahrens und gab Ihnen Gelegenheit zur Gegenäußerung bis zum 5. September 2008. Mit Ihrer Antwort vom 16. August 2008 haben Sie hierzu Stellung genommen.

In seiner Sitzung vom 5. September 2008 hat der Vorstand Ihre Stellungnahme wie folgt beurteilt:

Keine Prozessvertretung durch ehemaliges Vorstandsmitglied

Sie tragen vor, dass Sie bei den im Anhörungsschreiben genannten Geschäftsnummern der gegen den BdV geführten Gerichtsverfahren 27 O 446/08 und 27 O 500/08 nicht durch den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Trawöger vertreten werden. In den uns vorliegenden Schriftsätzen der genannten Gerichtsverfahren hat sich jedoch Rechtsanwalt Trawöger ausdrücklich gemeinsam mit seinem Sozietätskollegen Bluhm als Prozessbevollmächtigter bestellt („Wir zeigen an, dass wir vertreten“).

Keine gemeinsame Mandatsverantwortung wegen einer „Außensozietät“

Ob zwischen Trawöger und Bluhm eine (gesetzlich nicht definierte) „Außensozietät“ besteht, kann dahinstehen. Entscheidend ist, dass Sie in den Gerichtsverfahren gegen den Verein auch von dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden vertreten werden.

Zudem haben Sie nach Erhalt des Anhörungsschreibens nicht angekündigt, den vom BdV beanstandeten Zustand unverzüglich zu beenden.

- Seite 2 -

Betrieb der namensähnlichen Homepage

Im Anhörungsschreiben wird nicht singulär der Betrieb der namensähnlichen Seite beanstandet, sondern die damit verbundene Umlenkung von Besucherströmen zu Lasten des BdV und der Werbung für Versicherungen.

Sie tragen vor, dass Sie keine Einnahmen erzielen würden, sondern im Tausch für die Werbung auf der Homepage den technischen Service von Yahoo erhalten. Auch dies ist eine Art der Einnahmenerzielung.

Mit der Erläuterung Ihrer geschäftlich/technischen Vereinbarungen über die Werbung auf Ihrer namensähnlichen Homepage machen Sie deutlich, dass Ihnen die einschlägigen Usancen vertraut sind. Für den Vereinsausschluss ist insoweit allein die Umleitung der Besucherströme auf Ihre Homepage in Verbindung mit kontextorientierter Werbung, z.B. für Versicherungen entscheidend.

Der Vereinsvorstand hat die Einleitung des Ausschlussverfahrens im Anhörungsschreiben ausführlich begründet. Ihre Stellungnahme veranlasst den Vorstand ersichtlich der vorstehenden Erläuterungen nicht zu einer wesentlich anderen Einschätzung der Vorwürfe.

Daher hat der Vereinsvorstand nach intensiver Beratung in seiner Sitzung folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Das Vereinsmitglied Henning Thielemann, Mitgliedsnummer 171 257, wird wegen des im Anhörungsschreiben vom 7. August 2008 unter Ziff. 1. beschriebenen Vorgangs (Prozessvertretung) aus dem Verein ausgeschlossen. Das beanstandete Verhalten erfüllt die Voraussetzungen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 5 Abs. 1 e) der Vereinssatzung.
2. Das Vereinsmitglied Henning Thielemann, Mitgliedsnummer 171 257, wird wegen des im Anhörungsschreiben vom 7. August 2008 unter Ziff. 2. beschriebenen Vorgangs (Werbung) aus dem Verein ausgeschlossen. Das beanstandete Verhalten erfüllt die Voraussetzungen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 5 Abs. 1 e) der Vereinssatzung.

Hilfsweise

Das Vereinsmitglied Henning Thielemann, Mitgliedsnummer 171 257, wird wegen der im Anhörungsschreiben vom 7. August 2008 unter Ziff. 1. und Ziff. 2. beschriebenen Vorgänge aus dem Verein ausgeschlossen. Die beanstandeten Verhaltensweisen erfüllen zusammen die Voraussetzungen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 5 Abs. 1 e) der Vereinssatzung.

- Seite 3 -

Sie sind daher mit sofortiger Wirkung nicht mehr Mitglied des BdV.

Zu dem von Ihnen angedrohten Eilverfahren wird darauf hingewiesen, dass diese in der Mehrzahl bisher nicht erfolgreich waren (s. Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Urteil vom 29. August 2008 – 812 C 176/08).

Mit freundlichen Grüßen



BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Lilo Blunck, Vorstandsvorsitzende



BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Heike Fricke, Stellvertreterin



BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Thorsten Rudnik, Stellvertreter